

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Dingolfing

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Unser Waldkindergarten	4
2	Vorwort	4
3	Grundlagen	5
3.1	Theoretische Grundlagen	5
3.1.1	Kindeswohl	5
3.1.2	Kindeswohlgefährdung.....	5
3.1.3	Gewalt	6
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	7
4	Risikoanalyse	7
5	Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex... 9	
5.1.1	Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten	9
5.1.2	Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituationen	10
5.1.3	Regeln zur Essens-Situation.....	11
5.1.4	Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen	12
5.1.5	Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“	13
5.1.6	Waldregeln für Kinder	14
5.1.7	Begrüßung und Verabschiedung	15
5.1.8	Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag	15
6	Weitere präventive Maßnahmen	16
6.1	Wir leben Kinderrechte.....	16
6.2	Sexualpädagogisches Konzept	18
6.3	Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik.....	18
6.4	Umgang mit Bewerber:innen und neuen Kolleg:innen.....	18
6.5	Zusammenarbeit mit den Eltern	19
6.6	Fortbildungen/Weiterbildungen	19
7	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	20
8	Evaluation des Schutzkonzeptes.....	24

9 Quellenverzeichnis..... 24

1 Unser Waldkindergarten

Unser eingruppiger Waldkindergarten liegt in einem Waldstück in Schermau, angrenzend an die Stadt Dingolfing.

Der weitläufige Wald lädt kleine Entdecker dazu ein, zwischen uralten Baumwurzeln nach Schätzen zu suchen und sich zwischen Laubbäumen und Tannen Lager einzurichten.

In unserem Oachkatzalwald begleiten wir Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Jedes Kind findet bei uns seinen eigenen Platz. Der Wald bietet Raum für ruhige, schüchterne und zurückhaltende Kinder, genauso wie für Kinder, die ihren Freiraum brauchen und ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben wollen. Wir bieten auch Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrationskinder) an.

Die Welt wird mit allen Sinnen erfahren, die Kinder „begreifen durch greifen“. Denn was der Körper mit mehreren Sinnen aufnimmt, bleibt am besten und längsten gespeichert.

Bewegung ist das Tor zum Lernen. Durch das tägliche Klettern, Matschen, Balancieren, Hüpfen, Laufen wird das Gehirn angeregt, wichtige Synapsen verbunden und die Kinder werden bestmöglich auf das Leben und die Schule vorbereitet.

Ein enger Austausch mit Eltern ist uns wichtig. Denn nur wenn partnerschaftlich zusammengearbeitet und an einem Strang gezogen wird, kann eine gute Basis für erfolgreiches Lernen geschaffen werden. Ausführlichere Informationen können unserer [Konzeption](#) entnommen werden.

2 Vorwort

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgliedert.

3 Grundlagen

3.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso es wichtig zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht.

Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

3.1.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)¹

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse:
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

3.1.2 Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder

¹ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)²

3.1.3 Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.³

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (vgl. Heynen 2011, S. 373)⁴. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.⁵

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ (vgl. Maywald 2019, S. 54)⁶

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

² vgl. http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

³ Vgl. Leitner, 2018, S.5

⁴ Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehler, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

⁵ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

⁶ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.⁷

3.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- Un-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse durchgeführt, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können.

Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wer das Kinderwohl gefährden kann und an welchen Orten oder Situationen das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung besonders angreifbar ist.

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen:

- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Konflikte zwischen Kindern

⁷ Vgl. Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

- Konflikte zwischen Kind und Pädagog:in
- Beim Toilettengang
- In der Wickelsituation
- Beim Umziehen der Kinder
(z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- Während der Bring- und Abholzeit
(Eltern und Abholberechtigte sind im Wald,
Unbefugte erhalten leichter unkontrollierten Zugang)
- In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber:innen, Eltern,
bzw. bei Mitarbeit von ungelerten Praktikant:innen
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- Bei hoher Belastung der Pädagog:innen
- In Ungesichertem Gelände
(Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen
(Grenzen und Gefahren noch unklar)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug
(potenzielle Gefährdung anderer Kinder)
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/ der Brotzeit

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/Passanten

5 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex

Um den oben genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet.

Diese sind in unserem Verhaltenskodex gesammelt. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Richtlinien für neue Kolleg:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

5.1.1 Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

Regeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben bei den Kindern keine übertriebene Körperpflege
- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse und gehen darauf ein (Umarmungen, Schoßsitzen, Handhalten, Hochheben)
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem/er Pädagog:in, so wird dies im pädagogischen Rahmen akzeptiert
- Bilder werden im datenschutzrechtlichen Rahmen gemacht und eingesetzt

Regeln für Eltern

- Eltern bewahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz
- Eltern respektieren bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuneigung wollen

- Eltern gehen nicht an den „Pippiplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten
- Eltern machen keine Fotos von anderen Kindern

Regeln für Kinder

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp, das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nase, Ohren)
„Doktorspiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir mit den oben genannten Regeln!

5.1.2 Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituationen

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

An jedem unserer Waldplätze, gibt es einen ausgeschriebenen „Pippiplatz“ für Jungs und Mädchen. Jeder dieser Plätze verfügt über eine Art Garderobe, und einen Sichtschutz. Darüber hinaus haben die Kinder in der Nähe der Hütten die Möglichkeit unsere Kompostier-toilette zu nutzen.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind zum „Pippiplatz“ begleiten.
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an.
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pippiplatz“ zu gehen.
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbstständigkeit (beim Toilettengang).
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung.
(wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das.
- In Hüttennähe entscheidet das Kind, ob es zum Stuhlgang den „Pippiplatz“ oder die Kompostiertoilette nutzen will.

Wickelsituation

- Wir wickeln erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit.
(erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht)
- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind wickeln

- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir.
Weigert sich das Kind, gehen wir in die Rücksprache mit den Eltern.
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Fachkraft es gewickelt werden will.
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden will.
- Die Eltern geben dem Kind frische Windeln und Feuchttücher im Rucksack mit.
(falls nicht vorhanden, helfen wir mit Windeln und Tüchern aus)
- Wir tragen keine Cremes oder ähnliches auf.
- Wir wickeln mit Handschuhen.
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation.

Umziehen

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind umziehen.
- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um.
Wir ziehen ein Kind auch um, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu, informieren aber die Eltern darüber (müssen Kind evtl. abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen
(dem Entwicklungsstand angemessen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an

5.1.3 Regeln zur Essens-Situation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.

Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:

Wie wir mit Lebensmitteln umgehen, ist in unserem **Hygieneplan** festgehalten:

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder:

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagog:innen) jederzeit etwas essen.

- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.
- Außerhalb der Ferienzeiten erhalten wir einmal wöchentlich Schulobst von der Höhenberger Biokiste, damit kann zusätzlicher Hunger gestillt werden.

Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen Teilen, dafür gibt es Regeln:

- Wer teilen will, fragt erst nach.
- Sind beide Kinder einverstanden, kann geilt werden.
- Wer etwas bekommt, gibt auch etwas ab - „Tauschbrotzeit“.

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten:

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jedes Teammitglied trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind.

5.1.4 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagog:innen an Grenzen.

Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können, haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir informieren einen/eine Kolleg:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und individuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.

- Lässt sich das Kind nicht auf die/den Pädagog:in ein, wird ein Bezugspersonen-wechsel durchgeführt. (andere/r Pädagog:in nimmt sich der Situation an)
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, wenden wir eine Art „Time Out“ an. Ein/e Pädagog:in sucht sich abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (im Extremfall)

Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden im Team kurz abgesprochen, um so „Strafen“ zu vermeiden.

5.1.5 Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Neue Mitarbeiter:innen lesen das Schutzkonzept und bestätigen mit einer Unterschrift die Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Langzeitpraktikant:innen und neue Mitarbeiter:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen
- Vor Beschäftigungsantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter, Langzeitpraktikanten/innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird

- Uns ist wichtig, dass neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unsere Werte und Normen tragen und leben können
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehenen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.1.6 Waldregeln für Kinder

Wie in der Risikoanalyse ersichtlich, können auch Kinder andere Kinder oder sogar sich selbst in gefährdende Situationen bringen.

Daher gibt es auch für sie eine Art Verhaltenskodex, unsere Waldregeln.

WIR FASSEN KEINE TOTEN TIERE AN

WIR KÖNNEN IMMER EINE PÄDAGOG:IN SEHEN
Die Kinder befinden sich immer in Sichtweite
Ausnahme:
auf Nachfrage

WIR VERLETZTEN KEINE LEBENDEN BÄUME
Ausnahme: Werkelaktionen
auf Nachfrage

WIR ESSEN NICHTS AUS DEM WALD
Ausnahme:
gemeinsam mit Pädagog:innen,
auf Nachfrage

WER SCHNITZT DER SITZT & WERKZEUG IST NUR ZUM WERKELN DA

STOPP REGEL
„Stopp das mag ich nicht“ wird immer akzeptiert

WIR HINTERLASSEN KEINEN MÜLL IM

5.1.7 Begrüßung und Verabschiedung

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, checken die Kinder bei einem/er Pädagog:in ein und aus. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, spielt dabei keine Rolle.

5.1.8 Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied hat Zugang zu unserer Dokumententasche, in welcher die Kontaktdaten der Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind.
- Die Bauwägen, sowie die Hütte verfügen über einen Evakuierungsplan. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, ...)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jedes Teammitglied führt ein aufgeladenes und GPS-fähiges Handy mit sich.
- In unserem Bollerwagen (täglich Begleiter) befindet sich ein Sack mit Wechselkleidung, Hygieneartikel und erste Hilfematerial.
Mehr dazu kann in unserem [Hygienekonzept](#) nachgelesen werden.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Aufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt.
Außerdem gibt es flexible Springer-Kräfte um mögliche Krankheitsausfälle zu ersetzen.
- Wir wahren den Datenschutz.

6 Weitere präventive Maßnahmen

Alles, was d'Oachkatzal stark macht, schützt sie auch!

Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Darüber hinaus glauben wir daran, dass selbstständige Kinder, altersgemäß aufgeklärte Kinder und Kinder, die Mut haben sich Hilfe zu holen, besser gewappnet sind.

Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen diese Ansätze zugrunde.

6.1 Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gleichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

Art. 3: Wohl des Kindes

Bedeutung in unserem Alltag:

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordneten Ziel.

Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:

Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag.

So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen.
(Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)
- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt.
(An welchen Platz gehen wir heute?, Was packen wir in unseren Bollerwagen?, Welcher Tischspruch wird gesagt?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Entscheidungen getroffen.
(Welchen Namen bekommt die Altersgruppe?, Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführung wollen wir zu einem Fest einstudieren?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden.
(Daumenrunde im Abschlusskreis, Sorgenfresser, Offenes Ohr im Alltag)

Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die „Pippiplätze“ sind mit einem Sichtschutz versehen oder nicht direkt einsehbar. (für Fremde und die Gruppe)
- Die Kinder haben in der Hütte ihre Portfolioordner, in ihren Rucksäcken Platz für private Dinge.

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung⁸

Bedeutung in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, d'Oachkatzal können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.

⁸ Gesetzesartikel: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen, im Alltag sowie in gezielten Maßnahmen wie dem Selbstbehauptungskurs.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Dingolfing daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können.

6.3 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch ganz klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff.). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

6.4 Umgang mit Bewerber:innen und neuen Kolleg:innen

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber gefragt, wo Kinder im Waldkindergarten-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kindervor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Anschluss werden durch die Einrichtungsleitung (=EL) Beispiele zum Verhaltenskodex in der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. kein Kollege/keine Kollegin geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume und Bereiche.

So sind wir für potenzielle Täter bereits von Beginn an sehr unattraktiv. Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Diese gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Wald aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Wald nicht möglich. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das jeweilige Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte, es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kollegen mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu Mitarbeitenden und Kindern aufgebaut werden konnte.

6.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als Erziehungspartner das Kindeswohl schützen.

Folgendes haben wir uns überlegt, um unsere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen:

- Wir bieten Wissensvermittlung zu Kinderrechten und Kinderschutz an (Elternabend, Lesematerial in der Elternbibliothek)
- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür-& Angelgespräche)
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Über den Elternbeirat, die jährliche Elternbefragung)
- Alle Eltern kennen das Schutzkonzept/Konzept zur Sexualpädagogik
- Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Tagesrückblick, Schaukasten)
- Wir geben Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Feste, Kennenlernrunde)

6.6 Fortbildungen/Weiterbildungen

Das Team unseres Waldkindergartens bildet sich regelmäßig zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen fort.

Außerdem können aktuelle Verdachtsfälle bzw. weitere Präventionsansätze in professionell angeleiteten Supervisionen besprochen werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII

Für Führungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF).

7 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen nachgehen zu können. Wir haben einen „Krisen-Leitfaden“ entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht zwischen Kollegen/innen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der, die Kolleg:in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kollegen:in besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung/stellvertretende Leitung weitergegeben.
- Kann oder will ein/eine Mitarbeiter:in die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kindergartenmitarbeiter:innen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.

Verdacht zwischen Kindern

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.

- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern.
- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

Verdacht bei anderen erwachsenen Personen

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern.
- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter.

Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderinfo“ abgeheftet.

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“.

Zunächst wird der Träger informiert und miteinbezogen.

Dann wird die Situation mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung (im Ordner „Kinderschutz“) erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird die insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.

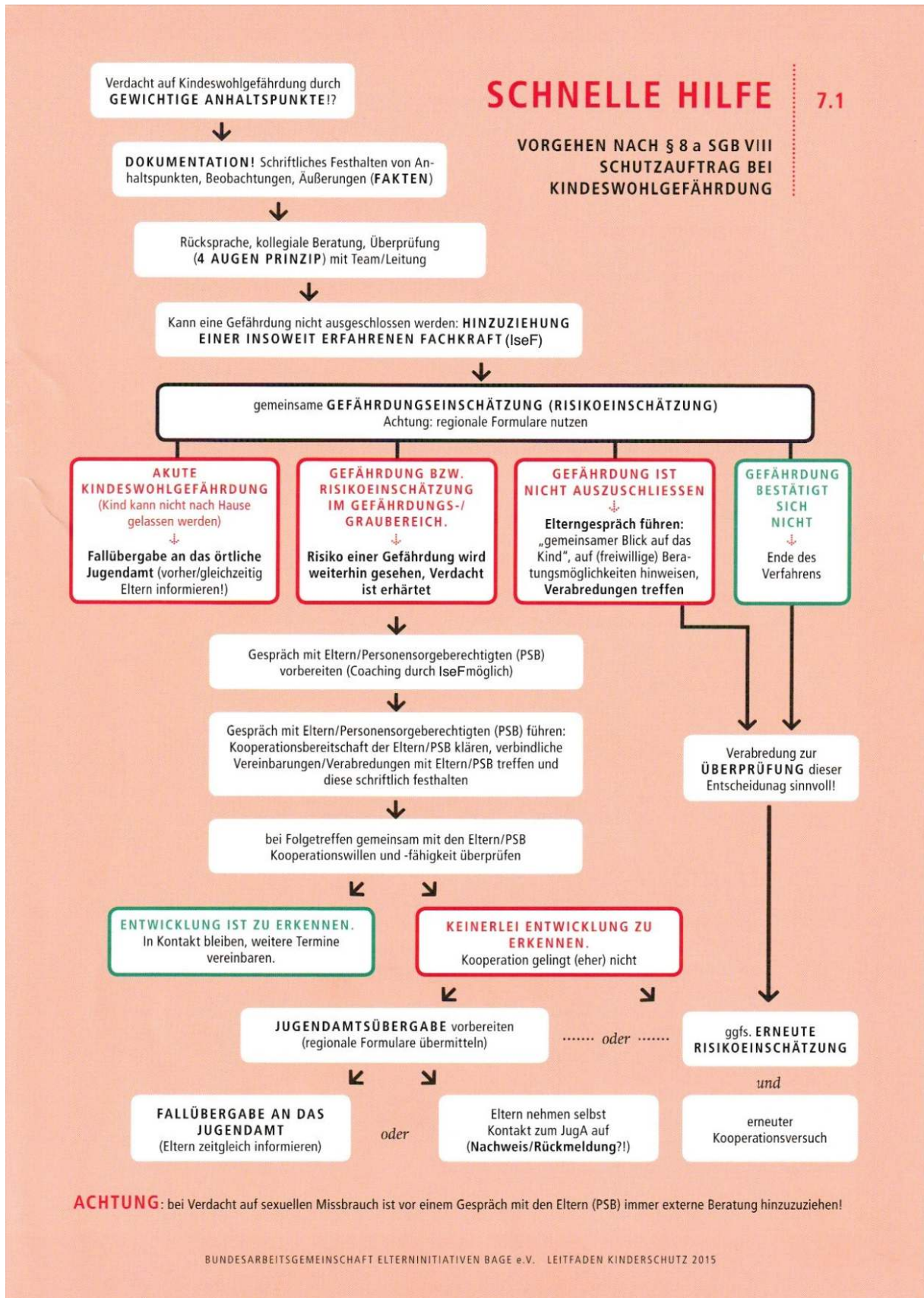
Gemeinsam mit ihr werden weitere Schritte geplant und durchgeführt.

Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem § 8a SGB VIII.

Für unsere Einrichtung zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):

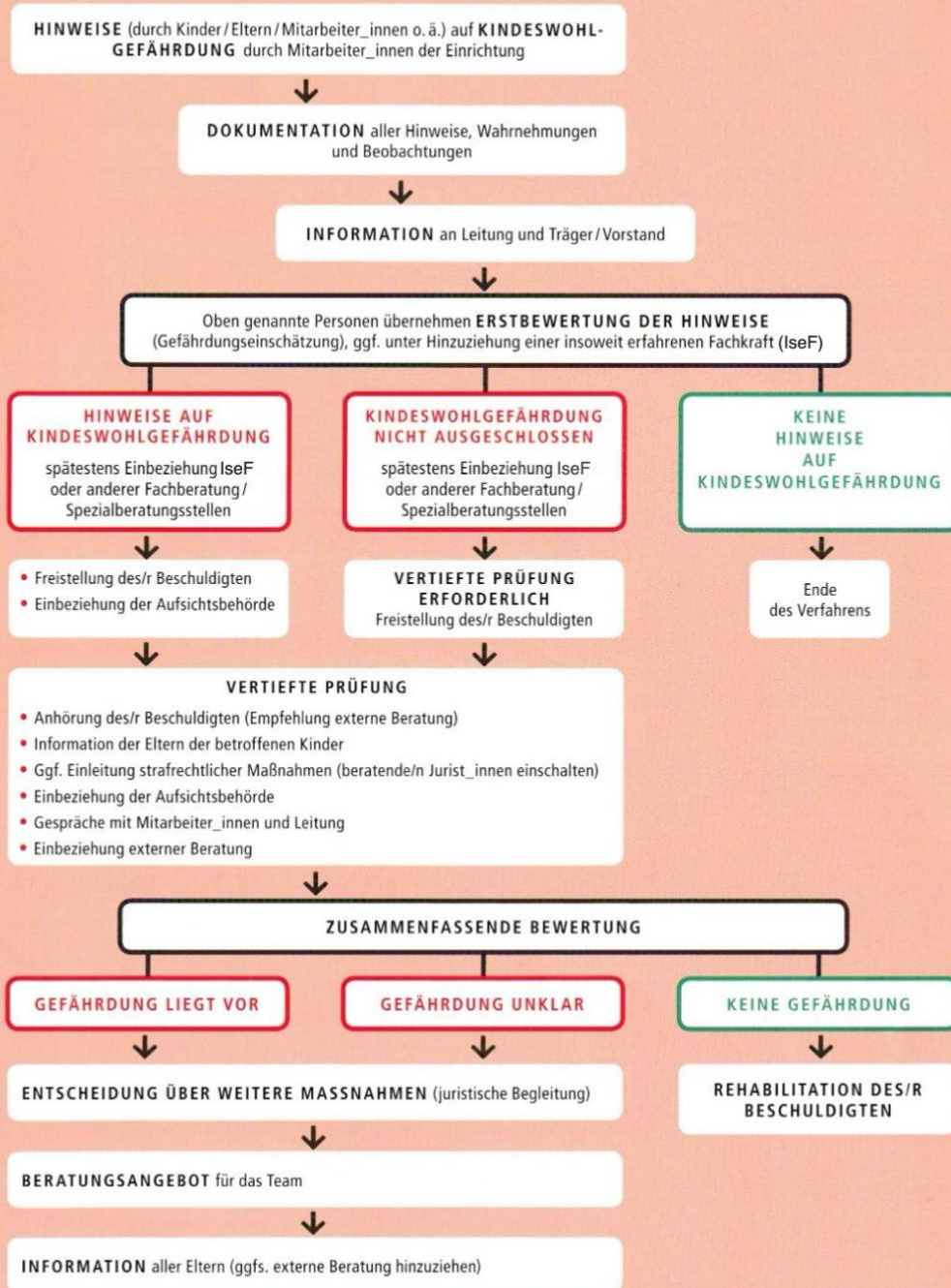
Luzia Heeg
Tel.: 08731/87542

Gisela Tietz
Tel.: 08731/87430



7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



8 Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Präventionsbeauftragte.

Derzeit evaluiert Lisa Engel das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen oder Supervisionen ein.

9 Quellenverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Waldkindergarten Dingolfing verfasst. Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg
- http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf
- www.gewaltinfo at Stand: 10.12.2022
- Leitner, B. (12.2018): Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de> Stand 29.09.2021
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/> Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Amyra. München

Impressum:

Waldkindergarten Dingolfing d´Oachkatzal
Schermauerstr. 34 a
84130 Dingolfing

Kontakt:

Leitung: Lisa Engel
Kindergartenhandy: 0151 53630831
Mail: wkg.dingolfing@hb-learning.de
Internetseite: www.hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395/878 6901
Fax: 09395/876 780
Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, Februar 2024
Stand, März 2024